

1

2032

1992

Abgabe durch:

Katasteramt Eisenberg  
Hohe Straße 9 Tel. 6791  
O-6520 Eisenberg

Die vom Landesvermessungsamt und von den Katasterämtern herausgegebenen amtlichen Karten dürfen nach § 19 Abs. 3 Satz 2 ThürKatG ohne Genehmigung nur von diesen Behörden vervielfältigt werden. Zu den Vervielfältigungen rechnen auch Vergrößerungen und -kleinerungen. Für die Abgabe von Auszügen aus dem amtlichen Grundbesitznachweis (amtliche Flurkarte) sind ausschließlich die Katasterämter zuständig.

